

Identitätskarte IDK

Für die Beantragung einer Identitätskarte müssen Sie **persönlich** am Schalter der Einwohnerdienste vorsprechen (Minderjährige und Bevormundete in Begleitung der gesetzlichen Vertretung).

Dazu sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Bisherige Identitätskarte
- 1 aktuelles Passfoto ([Kriterien siehe Fotomustertafel \[pdf, 1.5 MB\]](#)).
- Bei Ausweisverlust: Verlustanzeige (erhältlich bei jeder schweizerischen Polizeistelle)

Getrennt lebende und gemeinsam sorgeberechtigte Eltern haben zusätzlich folgende Unterlagen mitzubringen:

- Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete [Einwilligungserklärung](#)
- Pass oder Identitätskarte im Original der begleitenden sorgeberechtigten Person
- Pass oder Identitätskarte im Original oder Kopie der nicht begleitenden sorgeberechtigten Person (bei der Kopie muss die Unterschrift ersichtlich sein)

Der Antrag für den Reisepass kann nicht mehr bei der Wohnsitzgemeinde gestellt werden, sondern muss beim kantonalen Erfassungszentrum in Aarau erfolgen. Bitte beachten Sie, dass auch die Ausstellung der kostengünstigen Kombi-Variante (Pass und Identitätskarte zusammen) nur beim [Passamt Aarau](#) beantragt werden kann.

Kosten:

- Minderjährige: CHF 35.00 (Gültigkeit 5 Jahre)
- Erwachsene: CHF 70.00 (Gültigkeit 10 Jahre)

Einreisebestimmungen

Für Reisen in gewisse Staaten gelten spezielle Einreisebestimmungen. Auskünfte erteilen die zuständigen Behörden des Ziellandes ([Ausländische Vertretungen in der Schweiz](#)).

Häufige Fragen

Identitätskarte (IDK) für Schweizer

Persönlich bei Einwohnerdienste vorsprechen (Minderjährige/Bevormundete mit gesetzlichem Vertreter), alte Identitätskarte oder Verlustanzeige mitbringen und aktuelles Passfoto (Anforderungen Passamt: nicht älter als 1 Jahr, neutraler Gesichtsausdruck, geschlossener Mund, keine Kopfbedeckung, Grösse 3.5 x 4.5 cm)

Gültigkeitsdauer

- IDK Erwachsene: 10 Jahre
- IDK Kinder bis 18 Jahre: 5 Jahre

Gebühren

- IDK Erwachsene: Fr. 70.00
- IDK Kinder: Fr. 35.00

Ausstellungsdauer

ca. 10 Arbeitstage

Reisepass für Schweizer

Der Pass 10 bzw. das Kombiangebot (Pass 10 und Identitätskarte) ist bei der zuständigen ausstellenden Behörde zu beantragen (via Internet oder telefonisch) unter:

www.schweizerpass.admin.ch oder Tel. [062 835 19 28](tel:0628351928)

Gültigkeitsdauer

- Pass Erwachsene: 10 Jahre
- Pass Kinder bis 18 Jahre: 5 Jahre
- Provisorischer Pass: 1 Jahr

Gebühren

- Pass Erwachsene Fr. 145.00
- Pass Kinder Fr. 65.00
- IDK Erwachsene Fr. 70.00
- IDK Kinder Fr. 35.00

im Kombi-Angebot

- Pass und IDK Erwachsene Fr. 158.00
- Pass und IDK Kinder Fr. 78.00

Ausstellungsdauer

Dauer nach der Beantragung in Aarau bis zum Erhalt des Passes: ca. 10 Arbeitstage.

Hinweise

Passverlängerungen sowie Kindereinträge im Pass der Eltern sind seit 2003 aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich.

Ausweisverlust

Der Verlust des Passes ist zwingend einer schweizerischen Polizeistelle zu melden. Für die Bestellung eines neuen Passes ist in diesen Fällen die von der Polizei ausgestellte Verlustanzeige vorzulegen.

Visum, Besuchsaufenthalter aus visumspflichtigen Ländern

Formulare für die Visumserteilung sind bei der Schweizer Vertretung im Herkunftsland erhältlich. Das Formular ist durch den Antragsteller (Besucher) und den in der Schweiz lebenden Garanten auszufüllen. Der Garant muss die Verpflichtungserklärung (CHF 50'000.00) von den Einwohnerdiensten visieren lassen und dafür die Lohnabrechnungen der letzten drei Monate vorlegen. Gebühr: CHF 61.00

Fotos für Identitätskarten

Gute Fotovorlagen sind für eine einwandfreie Bildwiedergabe auf der Identitätskarte unerlässlich. Der Bund hat daher [Vorschriften](#) erlassen, welche zwingend einzuhalten sind.

Zuständige Abteilung

[Einwohnerdienste](#)